

SPD Bezirksfraktion 3 · Aachener Straße 220 · 50931 Köln



Frau Bezirksbürgermeisterin  
Helga Blömer-Frerker

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Fraktion in der Bezirksvertretung 3**  
Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Braunsfeld,  
Müngersdorf, Junkersdorf, Marsdorf,  
Weiden, Lövenich, Widdersdorf

Aachener Straße 220  
50931 Köln  
Telefon 0221-22193305

Köln, den 17.4.19

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende **Anfrage** der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 3  
auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

### **Verhinderung umweltpolitischer Maßnahmen durch Denkmalschutzbestimmungen**

Wegen der presseöffentlich dargestellten Verhinderung von ökologisch sinnvollen Ersatzpflanzungen auf einem Kirchengrundstück in Sülz durch angeblich zu berücksichtigende Denkmalschutzbestimmungen fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Regelungen zugunsten des Denkmalschutzes sind zu beachten, wenn wegen einer Versiegelung auf Grund von Wohnbebauung auf demselben Grundstück Ersatzpflanzungen vorgenommen werden könnten?
2. Sieht die Verwaltung im Bereich einschlägiger Vorschriften Regelungsbedarf, um einer möglichen Übermaßwirkung solcher Bestimmungen zu begegnen?
3. Ist es im konkreten Fall möglich, das genaue denkmalgeschützte Ausmaß des Grundstückes, auf dem das Kirchengebäude St. Karl Borromäus steht, mitzuteilen und ggf. zu erläutern, welche Abwägungsentscheidung eine Baugenehmigung ermöglichte, einer Ersatzpflanzungserlaubnis aber entgegenstand?

Friedhelm Hilgers

Fraktionsvorsitzender

